



Stadt Königsbrück

mit den Ortsteilen
Gräfenhain und Röhrsdorf
Verwaltungsgemeinschaft mit den
Gemeinden Laußnitz und Neukirch

Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20, 01936 Königsbrück

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Kamenzer Straße 13/15
01099 Dresden

Bearbeiter: Herr Nitsche
Aktenzeichen: 764.62-L2013/Wahl
Durchwahl: -20
Königsbrück, den 16.07.2013

Vollzug der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen, sonstigen öffentlichen Straßen und Ortsdurchfahrten in der Gemeinde Laußnitz einschließlich der Ortsteile Glauschnitz und Höckendorf“

Sehr geehrter Herr Unterburger,

Ihr Antrag auf Plakatierung vom 21.05.2013 für die Bundestagswahl 2013 ist bei uns eingegangen.

Wir gestatten Ihnen gemäß o.g. Satzung im Zeitraum **vom 12.08.2013 bis 30.09.2013 15 Wahlplakate bis DIN A1 im Gemeindegebiet Laußnitz mit den Ortsteilen Höckendorf und Glauschnitz an gemeindeeigenen Lichtmasten anzubringen.**

Die Genehmigung ergeht nach § 13 Abs. 1 der o.g. Satzung kostenfrei.

Hinweise:

Die Plakatierung an Verkehrszeichen und -einrichtungen ist nach § 33 (2) der Straßenverkehrsordnung nicht gestattet, ebenso die Plakatierung an Bäumen. Bitte beachten Sie, dass zum Anbringen der Plakate nur plastbeschichteter Draht verwendet wird. Auf den Plakaten muss der Veranstalter ersichtlich sein. Gleichzeitig möchten wir darauf aufmerksam machen, dass nach dieser Frist die Plakate sowie sämtliches Befestigungsmaterial ordnungsgemäß zu entfernen sind. Eine Nichtbeachtung unserer Forderung kann als Ordnungswidrigkeit laut § 17 der o.g. Satzung geahndet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rammer
Amtsleiterin Hauptverwaltung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Königsbrück, Markt 20 in 01936 Königsbrück einzulegen. Auf § 80 Abs. 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung wird hingewiesen.